

**Auszug** aus dem Beschlussbuch des Stadtrates der Stadt Altötting.  
Die 25 Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen.  
Davon waren 23 anwesend.  
Die Sitzung war öffentlich.

Tag der Beratung : 12.02.2020

Beschluss Nr. : 16

**Satzung der Stadt Altötting zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes  
„Altstadt Altötting“ gem. § 142 Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren);  
Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.01.2010, Beschluss Nr. 5, das Sanierungsgebiet „Altstadt Altötting“ förmlich festgelegt und gem. § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Als Frist, in der die Sanierung durchgeführt wird, wurden 10 Jahre festgelegt.

Da die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, beschließt der Stadtrat gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB einstimmig die in § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Altötting zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Altötting“ vom 17.03.2010 genannte Frist um weitere 10 Jahre zu verlängern. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Auszug ist richtig:

Altötting, 13.02.2020



STADT ALTÖTTING

**Herbert Hofauer**  
Erster Bürgermeister

1 x Abt. I  
1 x Abt. IIIb